

Universitätsstadt Gießen · Der Magistrat · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Ortsbeirat Lützellinden
über
Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Herr Pausch
Zimmer-Nr.: S02.022
Telefon: 0641 306-1005
Telefax: 0641 306-2015
E-Mail: ralf.pausch@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
II - 2

Datum
22.08.2012

Beitragsfreie Erneuerung der Fahrbahnoberfläche (oberflächliche Sanierung) der Bitzenstraße nach dem "Vorbild Lindenstraße"

Antrag der CDU-Fraktion vom 28.4.2012 - OBR/0936/2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Sitzung am 14.06.2012 haben Sie folgenden Antrag beschlossen:

„Der Magistrat wird aufgefordert, die Bitzenstraße wieder in einen verkehrstechnisch einwandfreien Zustand zu versetzen.

Bis zur nächsten Sitzung ist dem Ortsbeirat das Ergebnis der Kanaluntersuchung und das Ergebnis der Untersuchung des Straßenunterbaus vorzulegen.“

Antwort:

Die bereits im Jahr 2005 durchgeführten Kanaluntersuchungen belegen, dass der Kanal in der Bitzenstraße überwiegend in die baulichen Zustandsklassen 4 und 5 (von insgesamt 5, Bewertung wie Schulnoten) einzustufen ist. Für die anstehende Kanalerneuerung ist dies jedoch nicht von Bedeutung, denn es besteht die Notwendigkeit, den derzeit zwischen der Bebauung der „Bitzenstraße“ und „In den Gärten“ durch private Grundstücke verlaufenden Kanal in die Bitzenstraße zu verlegen. Da es sich hierbei um einen Kanal mit einer Nennweite mindestens (DN) 1000 handelt, ist auch ein entsprechend breiter Graben erforderlich.

Darüber hinaus haben die Stadtwerke einen dringenden Erneuerungsbedarf für Versorgungsleitungen angemeldet.

Stadtwerke, Mittelhessische Wasserbetriebe und ggf. Telekom / Unitymedia tragen für die Fläche des von ihnen durchgeführten bzw. veranlassten Straßenaufbruchs die Kosten der Wiederherstellung. Dadurch reduzieren sich die Kostenanteile der Anwohner und der Stadt. Über die erwartete GVFG-Förderung wird ein weiterer Teil der Kosten gedeckt.

Eine gesonderte Untersuchung des Straßenunterbaus wurde nicht in Auftrag gegeben. Dies ist für eine verlässliche Beurteilung auch nicht erforderlich, da dem Tiefbauamt der Zustand und der unzureichende Aufbau der Straße aus eigener Anschauung, insbesondere aus kleineren Aufbrüchen / Instandsetzungen in der Vergangenheit, hinreichend bekannt sind. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer grundhaften Sanierung.

Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit werden die Straßen regelmäßig überprüft. Sollte sich hieraus für die Bitzenstraße eine Handlungsnotwendigkeit ergeben, werden die erforderlichen Arbeiten im Rahmen der Straßenunterhaltung durchgeführt. Derzeit ist keine unmittelbare Handlungsnotwendigkeit gegeben. In einen darüber hinausgehenden „verkehrstechnisch einwandfreien Zustand“ lässt sich die Bitzenstraße nur im Wege der grundhaften Sanierung versetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Weigel-Greilich
Bürgermeisterin